16. März 2021

Nordrhein-Westfalen

Aktuelle Hilfsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen:

„Auf geht's!" Das Stipendienprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler
Das Künstlerstipendium „Auf geht's" für freischaffende Künstlerinnen und Künstler wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags – auch in diesem Jahr erneut ausgeschrieben.

Umfang: 90 Mio. Euro
Antragsfrist: voraussichtlich ab dem 12. April 2021
Weitere Informationen.

Kulturstärkungsfonds für Kultureinrichtungen
„Freie und kommunale Theater"
Eine Programmlinie für freie und kommunal getragene Bespieltheater ist nun rückwirkend für 2020 aufgelegt worden.

Umfang: keine Angabe
Antragsfrist: 24. März 2021
Weitere Informationen.

Sonderprogramm „Heimat"
Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen legt ein Sonderprogramm „Heimat 2020" zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden während der Corona-Lage auf. Gemeinnützige Vereine oder Organisationen können zur Überwindung eines durch die Corona-Pandemie verursachten existenzgefährdenden Liquiditätsengpasses beim Land Nordrhein-Westfalen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro beantragen. Die Unterstützung richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.

Umfang: 50 Mio. Euro
Antragsfrist: 15.Juli 2020
Weitere Informationen.

Aktuelle Hilfsmaßnahmen durch Organisationen (Ländergebunden Nordrhein-Westfalen)

Aktuell keine

16. März 2021

Nicht-Monetäre Kultur Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen

Corona-Kultur-Sprechstunde
(Kulturrat NRW)
Beratung zu finanziellen Hilfeprogrammen/Entlastungen
Corona-Krisen-Beratung zur Vorsorge von negativen finanziellen Konsequenzen
(Projektförderung, Fundraising)
Sprechzeiten:
Mittwoch, 13.01.2021 / 11-13 Uhr
Telefon: **0251-132475**
E-Mail: **r.bode[at]muenster.de**
Weitere Informationen.

Stand: 16.03.2021

Archiv:

NRW-STÄRKUNGSPAKET „KUNST UND KULTUR“
1.Kulturstärkungsfonds für Kultureinrichtungen
Umfang: 80 Mio. Euro
Antragsfrist: Antragsfrist ist am 15. November 2020 abgelaufen

einmalige Soforthilfe
Umfang: 9.000 bis 25.000 Euro
Antragsfrist: Antragsfrist abgelaufen

NRW-STÄRKUNGSPAKET „KUNST UND KULTUR“
2.Kulturstärkungsfonds für Kultureinrichtungen
Die Programmlinie für gemeinnützige Kultureinrichtungen, die nicht institutionell gefördert werden, ist rückwirkend für 2020 wiederaufgelegt worden.

Umfang: 80. Mio Euro
Antragsfrist: Antragsfrist zum 12. März 2021 abgelaufen.

Gründerstipendium NRW (Verlängert)
Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt jede Gründerin/jeden Gründer, die/der vor oder am Anfang

der Existenzgründung steht mit einem monatlichen Stipendium in Höhe von 1.000 Euro für maximal ein Jahr

Umfang: 1.000 Euro pro Antrag
Antragsfrist: Antragsfrist zum 28. Februar 2021 abgelaufen.

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat